



## DRESDNER SPRENGSCHULE GMBH

**Basiskurs/Grundlehrgang für Gefahrgutfahrer gemäß ADR/GGVSEB (Beförderung der Gefahrgutklassen 2 bis 6.2, 8 und 9 in Versandstücken und Containern), kombiniert mit dem Aufbaukurs für die Beförderung von Stoffen und Gegenständen der Gefahrgutklasse 1 (explosionsgefährliche Stoffe) und dem sprengstoffrechtlichen Grundlehrgang „Verbringen von explosionsgefährlichen Stoffen und Gegenständen“ zur Erlangung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG oder einer Erlaubnis nach § 7 (TGF/TGS/SGV)**

Stand: September 2020

### Zulassungsvoraussetzungen:

- für die *gefahrgutrechtlichen Lehrgänge* (Basiskurs und Aufbaukurs Klasse 1): keine
- für den *sprengstoffrechtlichen Grundlehrgang (SGV)* gemäß § 34 Abs. 1 und 2 sowie § 35 Abs. 3a der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG):
  - Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung** von der für die Erteilung des Befähigungsscheines/der Erlaubnis zuständigen sprengstoffrechtlichen Behörde (z.B. Bezirksregierung bzw. Landesdirektion, Gewerbeaufsichtsamt Abt. Arbeitsschutz, Landesamt für Arbeitsschutz bzw. Verbraucherschutz, Bergamt o.ä.; für Antragsteller aus B-W sowie für private Antragsteller sind hier die Ordnungsämter bzw. Landratsämter zuständig), die zu Lehrgangsbeginn **nicht älter als 12 Monate** ist.  
***Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang leider n i c h t möglich!***

### Lehrgangsinhalte:

(gemäß Rahmenlehrplan der IHK und des Zulassungsbescheids gemäß Sprengstoffrecht)

- Allgemeiner Teil (gesetzliche Vorschriften)
- Gefahrguteigenschaften
- Dokumentation (Begleitpapiere)
- Fahrzeug und Beförderungsarten / Umschließung / Ausrüstung
- Aufschriften, Bezettelung und Kennzeichnung
- Durchführung der Beförderung
- Pflichten und Verantwortlichkeiten, Sanktionen
- Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen
- die speziellen Regelungen der Gefahrgutklasse 1
- Einführung in das Sachgebiet Sprengstoffrecht (Begriffsbestimmungen im Explosivstoffbereich und in der Pyrotechnik)
- Rechtsvorschriften (SprengG, GGVSEB)
- Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen
- Durchführung von Verbringungsverfahren, Anforderungen an die Personen zum Verbringen, Anforderungen an die Fahrzeuge zum Verbringen
- Seminar

***bitte wenden!***

### **Termine:**

TGF/TGS/SGV 1 – 21	25.01.-28.01.2021
TGF/TGS/SGV 2 – 21	26.04.-29.04.2021
TGF/TGS/SGV 3 – 21	18.10.-21.10.2021
TGF/TGS/SGV 4 – 21	29.11.-02.12.2021

### **Abschluss:**

- ADR-Schulungsbescheinigung der Industrie- und Handelskammer Dresden über die Teilnahme an der Ausbildung und die bestandene Prüfung (gemäß ADR/GGVSEB)  
sowie
- Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher schriftlicher und ggf. mündlicher Prüfung zur Erlangung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG/ Erlaubnis nach § 7 SprengG

### **Hinweis:**

**Die ADR-Schulungsbescheinigung wird mit einem Passbild versehen. Zu diesem Zweck muss zu Lehrgangsbeginn der Teilnehmer ein aktuelles, biometrisches Passbild (35 x 45 mm groß) vorlegen.**

### **Lehrgangskosten:**

750,00 € plus 60,00 € IHK-Prüfungs- und Dokumentengebühr zzgl. gültiger MwSt.,  
incl. Lehrmaterial und Verpflegungsleistungen (Frühstück vor Unterrichtsbeginn, Kaffeepause, Mittag, Nachmittagsimbiss; erste Leistung am Anreisetag 10.00 Uhr Kaffeepause)

### **Unterkunft:**

Folgende Übernachtungsmöglichkeiten können wir Ihnen in der Umgebung zur Dresdner Sprengschule empfehlen:

1. Das **Hotel „Heidenschanze“** – das Hotel befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft in ca. 50 m Entfernung zur Schule. Es stehen eine begrenzte Anzahl von Doppelzimmern zum Sonderpreis von € 39,00 bzw. Einzelzimmern zum Sonderpreis von € 59,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung.  
Kontakt: [www.heidenschanze.de](http://www.heidenschanze.de)  
Ansprechpartner: Herr Hesse / ☎ 0351-4011172 / [info@hotel-dresden.de](mailto:info@hotel-dresden.de)
2. Der **„Gasthof Coschütz“** – die Sprengschule ist vom Gasthof nach ca. 800 m ebenfalls fußläufig erreichbar. Die konkreten Buchungskonditionen erfragen Sie bitte direkt im Gasthof.  
Kontakt: [www.gasthof-coschuetz.de](http://www.gasthof-coschuetz.de)  
Ansprechpartner: Herr Schröder / ☎ 0351-4010358 / [info@gasthof-coschuetz.de](mailto:info@gasthof-coschuetz.de)
3. Das **Hotel „Zur Linde“** in Freital – nach einer kurzen Autofahrt (ca. 2,2 km) erreichen Sie die Dresdner Sprengschule. Die Mitarbeiter des Hotels geben Ihnen gern Auskunft über die möglichen Buchungskonditionen.  
Kontakt: [www.zur-linde-freital.de](http://www.zur-linde-freital.de)  
Ansprechpartnerin: Frau Förster / ☎ 0351-647160 / [info@zur-linde-freital.de](mailto:info@zur-linde-freital.de)